

## Niederschrift über die am 24.9.2015 stattgefundene 3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein

---

Anwesend: Bgm. Michael Kreuzer, Vizebgm. Christian Zak  
GGR: Ing. Reinhard Hackel, Wolfgang Pferscher, Stephan Wolf, Heidemarie Schranz  
die GR: Monika Bauer, Robert Bauer, Robert Beisteiner, Dr. Charlotte Knoll, Bernhardt Panzenböck, Heinrich Pichler, Franz Roth, Günter Schranz, Hannes Seeböck, Gerald Tappler, Christine Tisch, Richard Wilsch  
Entschuldigt: Erich Rausch

---

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Punkt 9.) und 10.) der Tagesordnung entfallen.

### **Punkt 9.)**

#### Energieregion - entfällt

Der Bürgermeister erklärt, dass gemeinsam mit den Bürgermeistern der Region entschieden wurde, vorerst keine Beschlüsse zu fassen, da die Weiterführung dieses Projekts erst diskutiert werden muss.

### **Punkt 10.)**

#### Berufung gegen Kanaleinmündungsabgabe

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt entfällt, da der Antrag zurückgezogen wurde.

---

### **Punkt 1.)**

#### Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll wurde den Fraktionen vorgelegt. Es gingen keine schriftlichen Änderungsanträge ein.

GfGR Hackel bringt folgenden Antrag auf Änderung der Niederschrift mündlich ein:

- Ad Pkt. 12, Bericht des Bürgermeisters, 5. Punkt:  
Wasserleitung Klostertal – Ergänzung: „von Kreuzbauer Kurve bis Klostertaler Kreuzung“
- Ad Pkt. 11a, Abs. 2, 3. Zeile:  
... in den Niederschriften - Ergänzung: „der Gemeinderatssitzungen“
- Ad Pkt. 10, 1. Abs.:  
Ergänzung des Titels „Ing.“ beim Namen Christoph Schmidt
- Ad Pkt. 3, 1. Abs.:  
Wurden die in Klammer gesetzten Hinweise erwähnt oder handelt es sich um erklärende Ergänzungen? GR Panzenböck: Diese Frage kann in der Sitzung nicht geklärt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Niederschrift in der vorliegenden Form zu beschließen und nicht abzuändern. Dieser wird mit 7 Gegenstimmen der ÖVP angenommen.

### **Punkt 2.)**

#### Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll über die am 31.8.2015 stattgefundene Gebarungsprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Beisteiner verlesen.

Das Prüfungsergebnis wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3.)**

#### Übernahmen in das öffentliche Gut

In der GR-Sitzung am 15.12.2014 wurde der Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Nebenanlagen (**Fahrbahnteiler auf B21 im Markt, Kreuzbauerkurve und Gehsteig-Schulweg**) in das öffentliche Gut nach Vorliegen der genauen Vermessungsdaten gefasst.

**Niederschrift über die am 24.9.2015 stattgefundene**  
**3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein**

---

Die Vermessungsurkunden liegen nun der Gemeinde vor. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag die drei Übernahmen in das öffentliche Gut wie folgt zu beschließen:

**a) Bereinigung der B21 im Bereich Markt - Schwimmbad**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in seiner Sitzung vom 24.09.2015 unter Tagesordnungspunkt 3.) im Zuge der Bereinigung der B21 im Bereich Markt - Schwimmbad die Übernahme eines Teiles vom Grundstück Nr. 141/1 und vom Grundstück Nr. 135 ins öffentliche Gut, gem. Vermessungsurkunde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Bearbeiter WHR DI Simper, (GZ 50945, Teilfläche 6 und 8) wie folgt beschlossen:*

*Ein Teil des Gst. Nr. 135 mit einer Fläche von 1,0 m<sup>2</sup> (Teilfläche 6) und ein Teil des Gst. Nr. 141/1 mit einer Fläche von 66,0 m<sup>2</sup> (Teilfläche 8) wird zum Grundstück Nr. 2147/1 zugeschlagen und in das öffentliche Gut übernommen.*

**b) Bereinigung im Bereich Volksschule**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in seiner Sitzung vom 24.09.2015 unter Tagesordnungspunkt 3.) im Zuge der Bereinigung im Bereich Volksschule die Übernahme eines Teiles vom Grundstück Nr. 3/1 und vom Grundstück Nr. 3/3 ins öffentliche Gut, gem. Vermessungsurkunde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Bearbeiter WHR DI Simper, (GZ 50944, Teilfläche 2 und 3) wie folgt beschlossen:*

*Ein Teil des Gst. Nr. 3/1 mit einer Fläche von 26,0 m<sup>2</sup> (Teilfläche 2) und ein Teil des Gst. Nr. 3/3 mit einer Fläche von 32,0 m<sup>2</sup> (Teilfläche 3) werden zum Grundstück Nr. 2157/12 zugeschlagen und in das öffentliche Gut übernommen.*

**c) Bereinigung der B21 im Bereich Kreuzbauernkurve**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in seiner Sitzung vom 24.09.2015 unter Tagesordnungspunkt 3.) im Zuge der Bereinigung der B21 im Bereich Kreuzbauernkurve die Übernahme eines Teiles vom Grundstück Nr. 32/3, 975/1 und vom Grundstück Nr. 490/1 ins öffentliche Gut, gem. Vermessungsurkunde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Bearbeiter WHR DI Simper, (GZ 50942, Teilfläche 2, 3 und 9) wie folgt beschlossen:*

*Ein Teil des Gst. Nr. 975/1 mit einer Fläche von 3,0 m<sup>2</sup> (Teilfläche 2), ein Teil des Gst. Nr. 490/1 mit einer Fläche von 3,0 m<sup>2</sup> (Teilfläche 3) werden zum Grundstück Nr. 2151/12 zugeschlagen und ein Teil des Gst. Nr. 32/3 mit einer Fläche von 16,0 m<sup>2</sup> (Teilfläche 9), wird zum Grundstück Nr. 2151/13 zugeschlagen und alle werden in das öffentliche Gut übernommen.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 4.)**

Flächenwidmung

**a) Änderung des örtlichen Raumordnungs- und Flächenwidmungsplanes**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag einen Grundsatzbeschluss** zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des örtlichen Raumordnungs- und Flächenwidmungsplanes zu fassen. Die Änderungen sollen gebündelt behandelt werden und beinhalten nach derzeitigem Stand folgende Punkte:

*Änderungspunkt 1: Begrüdigung Bauland-Kerngebiet (BK); Grdstk. 474/1, 80*

**Niederschrift über die am 24.9.2015 stattgefundene  
3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein**

---

*Änderungspunkt 2: Begradigung Bauland-Wohngebiet (BW); Grdstk. 624/1*

*Änderungspunkt 3: Erweiterung Bauland-Betriebsgebiet (BB); Grdstk. 1804/2*

*Änderungspunkt 4: Umwidmung der öffentlichen Verkehrsfläche; Grdstk. 131; 119/1*

*Änderungspunkt 5: Umwidmung Grünland-Forst in BS-Kloster; Grdstk. 237*

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

**b) Aufhebung der Aufschließungszone Grundstück Gleissner Vorderbruck.**

BGM stellt den Antrag auf Aufhebung der Aufschließungszone. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 5.)**

Ausgliederung der Festspiele

Die bereits im Vorjahr angedachte Ausgliederung der Festspiele wurde im heurigen Jahr weiterverfolgt und präzisiert. Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen, um darauf aufbauend, die Vereinsstatuten und den Gesellschaftervertrag ausarbeiten zu können. Der Übertrag an Aufgaben, Sach- und Vermögenswerten (Budget) an die KG wird gesondert beschlossen, ebenso die Bekanntgabe der personellen Besetzung.

1. Gründung eines Vereins & Co KG für den Kulturbetrieb der Gemeinde Gutenstein (dieser soll die Festspiele sowie weitere kulturelle Veranstaltungen und den Tourismus inkludieren)
2. Ausgliederung des Betriebs gewerblicher Art „Festspiele“ aus der Gemeinde und Einbringung in die Kommanditgesellschaft (KG). Die Aufgaben zur Durchführung der Festspiele werden auf die KG übertragen (= operative Betrieb). Der Geschäftsführer/in = Obmann des Vereins.
3. Den Komplementär der KG bildet der Vereinsvorstand und der Kommanditist ist die Marktgemeinde Gutenstein mit 100 %-Anteil (Gewinn+Verlust).
4. Dem Beirat der KG (=Generalversammlung) obliegen Beschlussfassung, Beratung und Kontrolle.

*Beilage1: ORGANIGRAMM (wurde als Tischvorlage ausgeteilt)*

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Grundsatzbeschluss zur Ausgliederung der Festspiele zuzustimmen. Diesem wird einstimmig stattgegeben.

**Punkt 6.)**

Verordnung Bereitstellungsgebühr, Wasserbezugsgebühr, Kanalbenützungsg Gebühr

**a) Bereitstellungsgebühren und Wasserbezugsgebühren:**

Der Bürgermeister erörtert, dass der Beschluss der Änderung der Wassergebühren bereits rechtskräftig ist, da jedoch die Indexanpassung nicht im Verordnungstext enthalten sein darf und zudem die einzelnen Wasserzähler nach Belastung aufgelistet werden müssen (= Ergebnis der Verordnungsprüfung), bedarf es einer Änderung der Wasserabgabenordnung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Wasserabgabeordnung (§§§ 5,6,7) gemäß dem nachfolgenden Text zu ändern:

**Niederschrift über die am 24.9.2015 stattgefundene  
3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein**

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 den §§§ 5, 6 und 7 der bestehenden Wasserabgabeordnung wie folgt abgeändert:

**§ 5**

**Bereitstellungsgebühren**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.  
(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.  
Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler Nennbelastung in m <sup>3</sup> /h	mal	Bereitstellungs- betrag in € pro m <sup>3</sup> /h	=	Bereitstellungs- gebühr in €
3		30,00		90,00
7		30,00		210,00
10		30,00		300,00
20		30,00		600,00

**§ 6**

**Wasserbezugsgebühren**

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beige-  
stellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.  
(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,50 festgesetzt.  
Gemäß §10 Abs6 des NÖ Wasserleitungsgesetzes wird die Grundgebühr für Betriebe und Unternehmungen für  
die ersten 250m<sup>3</sup> im Ablesungszeitraum mit € 1,50 festgesetzt, für weitere 1.500 m<sup>3</sup> wird die Gebühr mit 80% (€  
1,20) der Grundgebühr und für jeden weiteren m<sup>3</sup> mit 70% (€1,05) der Grundgebühr festgesetzt.  
Für Liegenschaften die an die Mariahilfbergwasserleitung angeschlossen sind, wird die Grundgebühr mit € 2,15  
pro 1 m<sup>3</sup> festgesetzt.  
(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht  
beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2  
vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleich-  
mäßig aufgeteilt.

**§ 7**

**Entstehung des Abgabenanspruches, Ablesungszeitraum,  
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr.**

- (1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die  
Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.  
(2) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und  
2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Mona-  
te. Er beginnt mit 1. August und endet mit 31. Juli.  
Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festge-  
legt:
- 1) vom 01.08. bis 31.10.
  - 2) vom 01.11. bis 31.01.
  - 3) vom 01.02. bis 30.04.
  - 4) vom 01.05. bis 31.07.

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzah-  
lungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt  
werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.8., 15.11., 15.2. und 15.5. fällig. Im ersten Teilzahlungs-  
zeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der  
Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträu-  
me neu festgesetzt.

**Niederschrift über die am 24.9.2015 stattgefundene  
3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein**

---

*Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.*

*(4)Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren hat durch Einzahlung mittels Erlagscheines auf ein Konto der Gemeinde oder bar in die Gemeindekassa zu erfolgen.*

*Die Änderung tritt mit 01. November 2015 in Kraft.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**b) Kanalbenützungsgebühr:**

Der Bürgermeister erörtert, dass der Beschluss der Änderung der Kanalbenützungsgebühren bereits rechtskräftig ist, da jedoch die Indexanpassung ab 2017 nicht in der Verordnung ausgewiesen werden darf, ist § 6 über die Festlegung des Einheitssatzes von € 2,45 nochmals ohne Indexanpassung zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die bestehende Verordnung über die Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal (§ 6) wie folgt zu ändern:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 die bestehende Verordnung über die Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal wie folgt abgeändert:*

**§ 6**

**Kanalbenützungsgebühr für den Schmutzwasserkanal**

2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit € 2,45 festgelegt.

*Die Änderung tritt mit 01. November 2015 in Kraft.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 7.)**

Haushaltsüberwachung

Der Bürgermeister **informiert** über den aktuellen Stand der Haushaltsüberwachung.

**Änderungen zum 1. NVA 2015 - Haushaltsüberwachung, 23.9.2015**

**Mehrausgaben:**

- 5.500,00	Mail-Server Erneuerung vorgezogen, Planung 2016	Beschluss des Gemeindevorstandes vom 20.8.2015
- 3.000,00	Pumpenreparaturen Kegelbahn, Wassereintritt	2 Pumpen vorort, beide wurden nicht gewartet und fielen aus
- 8.500,00		

**Niederschrift über die am 24.9.2015 stattgefundene  
3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein**

---

**Mehreinnahmen und Einsparungen:**

1.200,00	Kopierer Kiga Vertrag ist ausgelaufen, das Gerät bleibt im Kiga solange es funktionstauglich ist	das Gerät ist 7 Jahre alt, es gibt keine Ersatzteile mehr und daher keinen Servicevertrag
3.600,00	Einsparungen Museum	Personal wird vom Verein bezahlt ab Saison 2015
2.300,00	Mehreinnahmen Strafgeelder	
1.200,00	Einsparungen aus Bündelversicherung Gebäude	
<hr/>		
8.300,00		

**Punkt 8.)**

Weiterförderung Rumtrieb (Verein Jugend & Kultur)

Der Verein Jugend + Kultur führt die Beratung und Betreuung von Jugendlichen im Piestingtal durch, unterstützt die Jugendlichen speziell bei familiären Problemen, bei der Lehrplatz- oder Jobsuche, bei persönlichen Krisen oder rechtlichen Fragen. Der Verein ersucht um Fortsetzung der Förderung für 2016 in Höhe von € 1,50 pro Einwohner mit jährl. Valorisierung von 2,5 %.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Unterstützung des Vereins in Höhe von € 1,50. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 9.)**

Energieregion - entfällt

**Punkt 10.)**

Berufung gegen Kanaleinmündungsabgabe - entfällt

**Punkt 11.)**

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle

Der Bürgermeister erörtert die derzeitigen und geplanten Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstelle wie folgt:

**Derzeit:** Jeden 2. Freitag im Monat von 12-17 h geöffnet zur Abgabe von Sperrmüll und Altpapier und jeden 1. Samstag von 8-12 h nur Altpapierabgabe, durchgeführt durch die Feuerwehr.

**NEU ab Jänner 2016:**

Jeden 1. Samstag von 8-12 h Sperrmüll und Altpapier und jeden 3. Freitag 12-17 h ebenso Sperrmüll und Altpapier. Freitag durch Gemeindearbeiter und an Samstagen durch Gemeinderäte und Feuerwehr.

GfGR Hackel stellt den Gegenantrag nur 1x im Monat an einem Samstag die Wertstoffsammelstelle zu öffnen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die von ihm vorgeschlagene Änderung der Öffnungszeiten ab 2016 zu beschließen. Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (ÖVP, GR Günther Schranz) angenommen.

**Punkt 12.)**

Bericht des Bürgermeisters

- Museum: Mit dem Vorstand des Vereins der Freunde Gutensteins wurde die Vereinbarung getroffen, dass mit 2015 die Mitarbeiterinnen des Museums vom Verein bezahlt werden und die Einnahmen aus Eintrittsgeldern ebenso diesem zufließen. Die Gemeinde trägt weiterhin die mo-

## Niederschrift über die am 24.9.2015 stattgefundene 3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein

---

natliche Miete, Strom und Versicherung im Gesamtwert von ca. € 4.000,- jährlich. Reduzierung um ca. € 5.000,- pro Jahr.

- Tausch Sitzungssaal mit ehem. Polizeistation: Der Bürgermeister hat mit der Baugenossenschaft Alpenland Verhandlungen geführt über den Tausch des Sitzungssaales im 2. OG mit der ehemaligen Polizeistation im EG. Die dortigen Räumlichkeiten könnten nach einigen Adaptierungsarbeiten verschiedene Einrichtungen beherbergen. So könnte außer dem Sitzungssaal, die Bücherei übersiedelt, das Archiv vom alten Rathaus verlagert und soziale Dienste eingerichtet werden. Derzeitige monatliche Gesamtmiete für die Amtsräume beträgt € 2.657,13 (incl. Steuern) und die künftige Miete würde € 2.385,42 incl. betragen. Der Gemeindevorstand hat den Grundsatzbeschluss am 17.9.15 gefasst, dieses Vorhaben weiter zu verfolgen.
- Gemeindehaus/Arzt: Beim Öltank im Gemeindehaus/ Arzthaus wurde auf Grund einer Revision festgestellt, dass Wasser eingetreten ist. Nachdem ca. 800 l Wasser-Öl-Gemisch abgesaugt wurde, stellte man eine Undichtheit fest. Diese wurde saniert. Dabei entstanden Kosten in der Höhe von € 3.627,80. Um die 3% Skonto auszunützen wurde die Rechnung von Michael Wanzenböck sofort bezahlt. Er ersucht nun um eine Kostenbeteiligung der Gemeinde. Der Bgm. erklärt, dass ein Betrag von € 2.000,00 an den Arzt geleistet werden soll.
- Festspiele Rückblick: Gesamtergebnis gibt es noch nicht; nach derzeitigen Abrechnungen konnte heuer ein kleiner Gewinn erwirtschaftet werden; auch die Vorstellung Kabarett Fälbl brachte ein positives Ergebnis.
- Ergebnis Besprechung mit Hrn. Mag. Weissmann (Büro LH Pröll), Fr. Fögerl (Büro LHStvtr. Sobotka): es war ein positives Gespräch, sehen die Entwicklung positiv durch die eingeleiteten Schritte, zu 95 % keine Sanierungsgemeinde, wenn wir uns die nächsten 2-4 Jahre auf die Einhaltung des Budgets konzentrieren und wenn die Vorgaben eingehalten werden.
- Freibad: Die Sommersaison 2015 hat ein sehr erfolgreiches und zufriedenstellendes Ergebnis gebracht: Eintrittsgelder in Höhe von € 9.032,52 brutto (Vergleich: während der letzten 5 Jahren wurden die Mindesteinnahmen zur Vorsteuerabzugsberechtigung in Höhe von € 2.900,- netto nicht erreicht).
- Nächster GR-Sitzungstermin am: 10.12.2015 und Vorstandssitzung am 3.12.2015

### **Punkt 13.)**

#### Allfälliges

Folgende Wortmeldungen bzw. Fragen wurden eingebracht und erörtert:

GR Roth berichtet über den aktuellen Stand der Kegelbahn (Wassereintritt seit Jahren). Es gab eine Begehung mit Sachverständigen, Hrn. Scheibenreif, dabei wurde festgestellt, dass das Wasser bereits unter dem Estrich der Kegelbahn seit vielen Jahren stehen muss. Weitere Vorgangsweise: Arbeitsgruppe wurde gebildet, diese sammelt nun alle vorhandenen Unterlagen und verfolgt die nächsten Schritte wie Eruiern des Wassereintritts, Trockenlegung (Kosten ca. 60.000,-, Reparatur der Kegelbahn selbst lt. KV ca. 30.000,-, Boden stellt sich auf). Eine grobe Schätzung ergibt Sanierungskosten von gesamt ca. € 100.000,-. Eine Verharzung von Wänden wurde als erste schnelle Maßnahme durchgeführt. Ein Fehler wurde eruiert beim Abstand zwischen Regenrinne und Kanal. Das Gebäude ist 12 Jahre alt und der Vormieter von Frau Maderner stellte bereits den Wassereintritt fest.

GR Panzenböck legt eine Stellungnahme vom 18.9.2013 von Dr. Bauer zu dem Baurechtsvertrag und der Vereinbarung mit AURA, gerichtet an den Gemeinderat, vor. Darin kommen zahlreiche Kritikpunkte an den Verträgen zutage. Darüber wurde auch eine Honorarnote in Höhe von € 1.300,- gelegt. Er liest wesentliche Teile vor und richtet die Frage an die ÖVP Fraktion, ob ihnen diese Stellungnahme bekannt sei bzw. jemals vorgelegt wurde, da die SPÖ-Fraktion darüber keinerlei Kenntnis hat. GfGR Hackel kennt das Schreiben. VBGM Zak meint dazu, dass die SPÖ Fraktion dem Projekt nur zu-

**Niederschrift über die am 24.9.2015 stattgefundene  
3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein**

---

gestimmt habe, da ihr gewisse Informationen vorenthalten wurden. Diese Information hätte dem gesamten Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden müssen. Der damalige BGM Seper hat dem GR somit wichtige Information vorenthalten. GfGR Hackel entgegnet, dass viele Punkte im endgültigen Vertrag dahingehend verändert wurden.

GR Seeböck gibt bekannt, dass eine Arbeitsgruppe Friedhof gebildet wird und fragt an wer mitmachen möchte.

GfGR Hackel erkundigt sich wie es der Mitarbeiterin Frau Helene Deibl geht, da sie seit Ende Jänner im Krankenstand ist.

Zum Thema Luftkurort gibt es 3 Terminvorschläge von Hrn. Ströbl/Dorferneuerung für einen Workshop, in dem Vor- und Nachteile diskutiert werden. Es wird eine Einladung dazu an alle Bürger ergehen. Die endgültige Entscheidung, ob das erforderliche Gutachten beauftragt wird, soll bei der GR-Sitzung im Dezember getroffen werden.

GR Robert Bauer fragt wieviele Asylwerber in Gutenstein aufgenommen werden? BGM: 1 Familie privat bei Fam. Stein+Lehner, 19 im Gasthof bei Hrn. Sanz und zusätzlich stehen Mitarbeiterwohnungen im Landespflegeheim zur Verfügung (Anzahl der Personen derzeit nicht bekannt). Verträge zw. Caritas und der NÖLR wurden bereits abgeschlossen. Fam. Kerns hat ein Ansuchen gestellt, dieses muss erst von der NÖLR genehmigt werden. Der Bürgermeister bedankt sich im Vorhinein für die Koordination bei Frau Schebesta und Frau Kohlross.

VBGM Zak weist darauf hin, dass ein Mann vor der Volksbank Kinder zum Einsteigen in sein Auto animieren wollte und er ersucht um aufmerksames Beobachten.

GR Roth: Wie ist der Stand der Dinge in der Sache Pensionsbeitragszahlung Seper? BGM: Der Anwalt von Herrn Seper hat ein Angebot für die Zahlung eines geringen Teilbetrages gelegt. Die Angelegenheit wird derzeit von den Anwälten und einem Steuerberater geprüft.

GR Pichler: welcher Termin ist für die Vereinssitzung geplant?

GfGR Pferscher bedankt sich bei den Gemeinderäten und den zahlreichen freiwilligen MitarbeiterInnen aus der Bevölkerung, die bei der Sanierung und Aufsicht des Bades mitgewirkt haben.

Danichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 20:46 Uhr.

Bürgermeister

Für die ÖVP:

Für GfG:

Frank Pöhl

Schriftführer:

Für die SPÖ: